

**2. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung  
des Landkreises Cloppenburg über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und  
der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder (Entschädigungssatzung)  
vom 27.06.2019, zuletzt geändert am 03.06.2021**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende 2. Änderungssatzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.06.2019, zuletzt geändert am 03.06.2021, beschlossen:

**I.**

In § 6 – Fahrt- und Reisekosten wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

- (1) Bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges erhalten Kreistagsabgeordnete und Mitglieder der Ausschüsse, die nicht dem Kreistag angehören, eine Entschädigung entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO).“

**II.**

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den \_\_\_\_\_

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg  
Landrat